

STELLUNGNAHME DES RATES

Gestaltung und Dotation des Fonds Zukunft Österreich

vom 28. Mai 2024

Forschung ist essenziell für die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie für das Wohlergehen der Bevölkerung. Der Fonds Zukunft Österreich muss dazu als zentrales Instrument – wie ursprünglich angedacht – zur Förderung neuer und innovativer Forschungsvorhaben gestärkt werden.

Die Bundesregierung räumt Forschung, Technologie und Innovation einen hohen Stellenwert ein. 2025 läuft der Fonds Zukunft Österreich (FZÖ) aus. Die Verlängerung über das Jahr 2025 hinaus ist daher dringend angezeigt. Zugleich hat die Bundesregierung die Gelegenheit, dieses wichtige FTI-Instrument für die Zukunft Österreichs neu zu justieren. Im Stiftungszweck der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung wurde festgehalten:

„Mit der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung wurde eine budgetunabhängige Finanzierungsstruktur geschaffen, die längerfristig wirksame Impulse und neue Akzente für die FTI-Politik setzt.“¹

Der Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FORWIT) fordert in diesem Zusammenhang die Bundesregierung zu folgenden vier Maßnahmen auf:

- (1) Die Dotation des FZÖ für die Finanzierungsperiode 2026 bis 2030 anzuheben und in der Höhe von mindestens € 200 Mio. jährlich zu garantieren.²
- (2) Etablierte Programmlinien³ aus dem FZÖ ausgliedern und die Basisbudgets der betroffenen Förderorganisationen unabhängig von der Finanzierung über den FZÖ und entsprechend den Erfordernissen anzuheben.⁴
- (3) Die Prozessgestaltung sowie die antragsberechtigten Förderorganisationen für den FZÖ in einem gemeinsamen Prozess unter Einbindung der Ministerien, der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und des Rates neu zu definieren.
- (4) Jährlich gemeinsam und themenoffen Potenziale zu definieren, die auf aktuelle, auch nicht im FTI-Pakt vorhergesehene Entwicklungen schnell und nachhaltig reagieren. Der FORWIT bietet an, die Expertise der Ratsmitglieder zur Definition solcher Potenziale und zur Auswahl neuer Schwerpunkte einzubinden.

Hintergrund

Mit der Errichtung des FZÖ im Jahr 2022 wurde die Aufgabe auf die Vorgaben der FTI-Strategie 2030 eingeengt, die aber nach 2025 weder langfristig noch neu sein werden. Zudem wird ein signifikanter Anteil der Programmanträge (rund 50 %) zur Ergänzung zu geringer Basisbudgets und zur Weiterförderung bereits etablierter Programme herangezogen.

Die Förderung im FTI-Pakt geplanter Maßnahmen ist wichtig, eine kleinteilige Schwerpunktsetzung hemmt jedoch die im Forschungssystem nicht anders abgedeckte zentrale Rolle des FZÖ, schnell und unbürokratisch auf nicht vorhersehbare Entwicklungen und deren innovative Potentiale sowie auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen eingehen zu können (bspw. KI, Sozial-ökologische Transformation oder Pandemie-Entwicklungen).

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen soll ermöglicht werden, die Mittel des FZÖ effektiver und zielgerichteter einzusetzen und auf Basis aktueller Entwicklungen sowie gesellschaftlicher Herausforderungen, zeitnah wichtige Impulse für die FTI-Politik und damit für die zukünftige Stärke und Sicherheit Österreichs setzen zu können.

Verweise

- 1 Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung: Leitprinzipien. URL: <https://www.stiftung-fte.at/die-aufgabe/die-leitprinzipien> [5.6.2024].]
- 2 Die Mittelvergabe der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung wurde 2004 in der Höhe von € 125 Mio. dotiert (§ 4 FTEG). Aufgrund unregelmäßiger Ausschüttungen der OeNB waren die verfügbaren Mittel der Nationalstiftung ab 2007 starken negativen Schwankungen unterworfen. In den Jahren 2018 bis 2020 konnte mit einer Sonderfinanzierung in der Höhe von € 100 Mio. p.a., der Einsetzung des Österreichfonds (2016-2020) und den ERP-Zinserträgen ein jährliches Budget von € 140 Mio. zur Vergabe gelangen. 2021 fand keine Mittelvergabe statt. Mit der Errichtung des FZÖ wurde ein Förderbudget von € 140 Mio. als Sonderfinanzierung für die Jahre 2022 bis 2025 sichergestellt (UG 45 Bundesvermögen). Die Planbarkeit der Fondsmittel wurde damit für diese Perioden sichergestellt. Die Teuerungsrate von rund 50 % (von 2004 bis 2022) hätte jedoch bereits im Jahr 2022 eine adäquate Anhebung der Mittel auf rund € 186 Mio. erfordert. Mit der massiven Teuerung seit 2022 (Veränderungsrate von ca. 16 % von Februar 2022 bis Februar 2024) ist der Bedarf für FZÖ-geförderte Programme erneut stark gestiegen.
- 3 Vorhaben, die wiederholt (für mehr als drei Förderperioden) von der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung gefördert wurden.
- 4 (i) Die Christian Doppler Gesellschaft (CDG) mit einem Forschungsbudget von rund € 35 Mio. p.a. wird in signifikanter Höhe über FZÖ-Stiftungsmittel finanziert; (ii) der Förderanteil für seit Jahren etablierte und wichtige Förderprogramme der Begünstigten beträgt – seit 2022 mit den Mitteln des FZÖ – rund € 50 bis € 70 Mio.